**Tagesordnungspunkt 4:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021**

* **Beratung und Festlegung der Investitionsmaßnahmen**

(Vorgang: Klausurtagung Gemeinderat)

I. Sachvortrag

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird der Ergebnis- und der Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Finanzhaushalt betrachtet die Entwicklung der Liquidität und setzt sich aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und dem Investitionsprogramm zusammen. Das Investitionsprogramm ist mit dem bisherigen Vermögenshaushalt vergleichbar und beinhaltet alle geplanten Projekte und deren Finanzierung.

Die beiliegende Kostenaufstellung der beabsichtigten Investitionsvorhaben für das Haushaltsjahr 2021 entspricht der Vorberatung aus der Klausurtagung. Lediglich drei Änderungen wurden zusätzlich berücksichtigt:

Neben dem geplanten Neubau für eine Kleinkindgruppe (500 T€) wurde nunmehr auch die Umgestaltung des Barraums für eine Kleingruppe im Kindergartenbereich mit 50 T€ beziffert, die ebenso wie der Neubau förderfähig ist. Entsprechend wurden auch die Ansätze für die Zuweisungen des Landes angehoben.

Darüber hinaus wurde mit dem Wirtschaftsweg entlang des Bolz- und Festplatzes Leustetten (160 m) und einem Abschnitt des dortigen Betonweges (220 m) ein größeres Paket geschnürt, um eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Modernisierung ländliche Wege“ beantragen zu können. Nach Abzug eines möglichen Zuschusses von 18 T€ beträgt der Eigenanteil für die Modernisierung dieses Weges rd. 45 T€.

Zu guter Letzt wurde für die Digitalisierung der Verwaltungs- und Gremienarbeit ein Planansatz von 15 T€ gebildet, um im kommenden Jahr ein Ratsinformationssystem einführen zu können.

Außerdem wurden das vorläufige Ergebnis 2020 aktualisiert (Stand: 27.11.2020) und aufgrund der November-Steuerschätzung 2020 im Ergebnishaushalt 2021 Anpassungen vorgenommen.

Im Ergebnis kann von einem höheren Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 82 T€) ausgegangen werden, der zwar nicht zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden kann, aber zumindest die Tilgungsleistungen vollständig abdeckt.

Erneut soll ein überaus beachtliches Maßnahmenpaket umgesetzt werden. Das Investitionsprogramm 2021 hat ein Gesamtvolumen von 3,244 Mio. € und liegt damit etwa auf dem Vorjahresniveau von 3,156 Mio. €. Die Investitionssumme liegt dabei sogar deutlich über den bisherigen Höchstwerten aus den Rechnungsjahren 2018 (+ 211 T€), 2017 (+ 218 T€) und 2019 (+ 819 T€).

Die Umsetzung der Vorhaben wird vor allem durch beachtliche Grundstücksverkäufe und entsprechende Beitragseinnahmen ermöglicht. Zudem tragen Investitionszuweisungen, eine Darlehensaufnahme, Erschließungsbeiträge, ein Zahlungsmittelüberschuss und der Verbrauch von liquiden Mittel zur Finanzierung bei. Sollten diese Einnahmen nicht wie vorgesehen fließen, ist über die Durchführung der einzelnen Investitionen jeweils neu zu entscheiden.

Da seit dem Jahr 2020 die Abschreibungen für alle Investitionen erwirtschaftet werden müssen, ist auch weiterhin eine sorgfältige Planung der Investitionen als auch die Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten notwendig.

Die Investitionstätigkeit verteilt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Tiefbau (41,6 %), Hochbau (32,1%) und Grunderwerb (19,4 %).

Insgesamt sollen folgende Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2021 gesetzt werden:

→ Grunderwerb für bauliche Entwicklung 630.000 €

→ Kinderhaus Altheim: U3-Neubau, Barraum 550.000 €

→ Erschließung NB Schwäppern 480.000 €

→ HSM-Sportzentrum: Erweiterung Clubheim 240.000 € (Bauabschnitt 2021)

→ Hochwasserschutzmaßnahmen 235.500 € (Restfinanzierung)

→ Ausbau Dachgeschoss Linzgaustraße 10 170.000 € (Restfinanzierung)

→ Sanierung Mühlenstraße / Leimhölzle 155.000 €

→ Erschließung BG Am Dorfbach 95.000 € (Restfinanzierung)

→ Verbindungsweg Frickingen-Stefansfeld 90.000 €

→ Neubau Grundschule: Planungsleistungen 80.000 €

→ Modernisierung Betonwege Leustetten 63.000 €

→ Sanierung Gehweg L 201 Leustetten 57.000 €

→ Sanierung Schützenstraße – nördl. Bereich 50.000 €

→ Sanierung Radweg K 7785 Leustetten 45.000 €

Im Entwurf 2021 beträgt das Volumen der Auszahlungen insgesamt 3.243.500 € (Plan 2020: 3.156.000 €, RE 2019: 2.425.347,48 €, RE 2018: 2.945.535,70 €, RE 2017: 2.938.476,95, RE 2016: 1.384.469,46 €, RE 2015: 1.685.479,69 €).

Die Deckung der geplanten Investitionen wird vor allem gewährleistet über den Verkauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen (1.433 T€) und den daraus entstehenden Beitragseinnahmen (311 T€). Zudem tragen Zuweisungen und Zuschüsse (727 T€), Erschließungsbeiträge aus dem BG Leustetten Süd-Ost (176 T€), der Verbrauch an liquiden Mitteln (25 T€) und der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt (82 T€) zur Finanzierung bei.

Darüber hinaus wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 490 T€ eingeplant. Davon soll ein Teilbetrag von 240 T€ für die energetische Sanierung und die Schaffung von zwei Wohneinheiten in der Linzgaustraße verwendet werden. Aufgrund der Energieeinsparung gewährt die kfw-Bank für diese Maßnahme einen Tilgungszuschuss von 36 T€, sodass nur ein Betrag von 204 T€ getilgt werden muss.

Zudem bieten die kfw-Bank und die L-Bank sehr attraktive Konditionen für Investitionsvorhaben bei der Kinderbetreuung an. Die Zinssätze liegen derzeit zwischen 0,00 % und 0,01 %. Daher wurde eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 250 T€ im Haushaltsplan vorsorglich berücksichtigt. Somit besteht die Möglichkeit diese wirtschaftliche Alternative in Anspruch zu nehmen. Eine tatsächliche Darlehensaufnahme hängt maßgeblich von der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung ab und ist vom Gemeinderat separat zu beraten und zu beschließen.

Schuldenstand:

Durch die o.g. vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 490 T€, steigt die Pro-Kopf-Verschuldung im „Kernhaushalt“ planerisch von 272 €/Einwohner auf 393 €/Einwohner an. Damit liegt die Gemeinde immer noch gut im Landesdurchschnitt der vgl. Gemeindegrößenklassen jeweils ohne Eigenbetriebe.

Stand der liquiden Mittel:

Der Kassenstand zum 31.12.2019 betrug insgesamt 1.054.2.349,14 €. Seit dem 01.01.2020 wird der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel dargestellt. Derzeit wird von einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 von 150 T€ ausgegangen. Der vorgesehene Verbrauch von 25 T€ in 2021 ist möglich. Der Stand der liquiden Mittel würden Ende 2021 demnach 125 T€ betragen und läge damit über der gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 110 T€.

Damit wird deutlich, dass das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren wieder merklich zurückgefahren werden sollte, um ausreichend finanziellen Spielraum für das anstehende Großprojekt, den Neubau der Grundschule, zu haben.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Investitionen für das kommende Jahr festlegen und den Entwurf des Investitionsprogrammes im Finanzhaushalt 2021 beschließen.

III. Anlage

Projekte und deren Finanzierung im Jahre 2021